



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron**  
**vom 20.10.2025**  
**im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron**  
**Beginn: 19:00 Uhr**

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Kumpf, Stefan

**Mitglieder**

Bachhuber, Kurt

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

GRin Heimrich kommt zu Beginn des TOP 2 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Krammer, Dominik

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Straub, Regina

Wendl, Martin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Brüderle, Hedwig

entschuldigt

Krammer, Thomas

entschuldigt

Schwinghammer, Andreas

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

**Tagesordnung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2025**
2. **Gründung der ILE Donaumoos: Beratung und Beschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Entwicklungskonzepts**
3. **Nachtragshaushalt 2025: Beratung des Nachtragshaushaltsplans und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung**
4. **Nachtragshaushalt 2025: Genehmigung des Finanzplans 2024-2028 zum Nachtragshaushalt**
5. **Baugenehmigung**
  - 5.1 Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort Fl.Nr. 1104/15 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 5, Probfeld
  - 5.2 Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.137 Gmkg Adelshausen, nahe Schloßstraße, Adelshausen
6. **Bauleitplanung Nachbargemeinden**
  - 6.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Karlshuld - Bebauungsplan "Grasheim - südlich Feuerwehr" mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
  - 6.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I" mit 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. **Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG)**
  - 7.1 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes- Änderung der Widmung "Lessingstraße" als Ortsstraße
  - 7.2 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes-Widmung der Straßenverkehrsfläche "Josephenburg" als Ortsstraße
8. **Ergebnis Strombündelausschreibung 2026 bis 2028**
9. **Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung**
10. **Anfragen und Mitteilungen**
  - 10.1 Mitteilung - Einweihungsfeier Kindergartengebäude "Haus Sonnenschein" am 18.10.2025
  - 10.2 Mitteilung - Besichtigung der Kläranlage Karlskron am 11.10.2025
  - 10.3 Mitteilung - Bushaltestellen in Brautlach
  - 10.4 Mitteilung - Problematik bei der Schülerbeförderung nach Schrobenhausen
  - 10.5 Mitteilung - Bürgerversammlungen 2025
  - 10.6 Anfrage GRin Froschmeir - Mitteilung - Aktueller Stand Regenwasserentwässerung (Höhe Josephenburg 20)
  - 10.7 Anfrage GR Wendl - Bushaltestelle im Ortsteil Deubling
  - 10.8 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Beschilderungskonzept Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße
  - 10.9 Anfrage GR Reitberger - Fußbälle und Hundekotbeutel auf dem Dach der Stockschützenhalle
  - 10.10 Anfrage GR Reitberger - Kreisverkehr Karlskron
  - 10.11 Anfrage GRin Straub - Aufstellen von Wahlplakaten für die Kommunalwahl 2026

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2025**

---

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2025 bestehen keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2025 in der zugesandten Form.

**Angenommen**

**Ja 13 Nein 0**

**TOP 2 Gründung der ILE Donaumoos: Beratung und Beschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Entwicklungskonzepts**

---

Zu Beginn dieses TOPs kommt GRin Heimrich in den Sitzungssaal.

Im Rahmen des Angebots des Freistaates Bayern an die Region – konkretisiert im gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vom 12.05.2021 – sollen interkommunale Initiativen im Donaumoos über die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) gefördert und unterstützt werden.

Als Instrument zur Umsetzung dient das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK). Für die Realisierung stehen Fördermöglichkeiten der Verwaltung für Ländliche Entwicklung sowie weiterer Ressorts zur Verfügung. Die konkreten Förderbedingungen sind u. a. in der Dorferneuerungsrichtlinie (DorfR 2022) sowie der Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE 2022) verankert.

In den letzten zwei Jahren wurde das Entwicklungskonzept für die integrierte ländliche Entwicklung Donaumoos in Zusammenarbeit mit mehreren interessierten Kommunen, dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem beauftragten Büro KlimaKom unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet.

Dabei wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Soziale Angebote, Zusammenhalt und Versorgung
- Wirtschaft und zukunftsfähige Energieversorgung
- Umwelt, Landschaftsbild und Naherholung
- Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung
- Soziales Kapital und innovative Beteiligung

Zu diesen Handlungsfeldern liegen bereits erste Maßnahmenvorschläge und Projektideen vor.

Die ILE Donaumoos soll als **loser Zusammenschluss ohne eigene Rechtsform** organisiert werden. Der Beitritt erfolgt über einen entsprechenden Beschluss des jeweiligen Gemeinderates. Die Steuerung übernimmt eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Konzept ist jeweils ein gesonderter Beschluss der beteiligten Kommune erforderlich.

Das Amt für Ländliche Entwicklung begleitet die ILE Donaumoos im Rahmen einer **Umsetzungsbegleitung**.

Das Konzept wird in der Gemeinderatssitzung durch ein erläuterndes Video des Büros KlimaKom vorgestellt.

### Integrierte Ländliche Entwicklung:

In einer ILE schließen sich Gemeinden freiwillig zusammen, um ihre Region als Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln. Aufgaben wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Digitalisierung, Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und viele andere lassen sich gemeinsam effizienter und zielgerichteter bewältigen. Die ILE bietet den Gemeinden neue Chancen und Gestaltungsräume, ihre Potenziale zu erkennen, Kompetenzen zu bündeln und somit die Region insgesamt zu stärken.

### Resiliente ILE Donaumoos: Arbeitsschritte:



### ILE-Foren in Weichering und Pöttmes

Zu Beginn wurde ein Blick auf die aktuelle Situation geworfen und eine Zusammenstellung wesentlicher Verwundbarkeiten angefertigt.

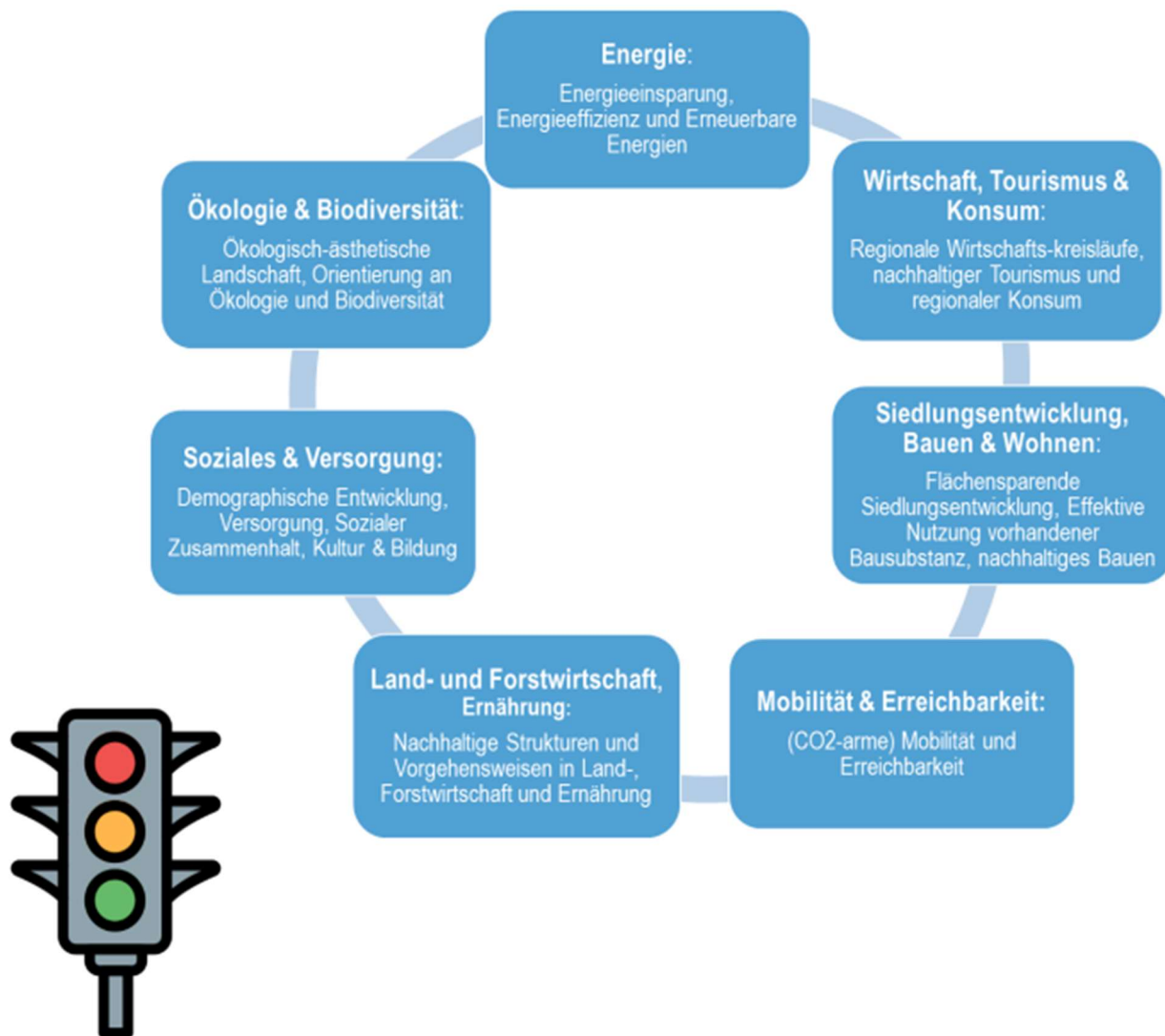
„Ampel“ - Zusammenstellung wesentlicher Verwundbarkeiten & Resilienzansätze

Themenfeld	Verwundbarkeit sehr hoch	Verwundbarkeit deutlich	Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering
<b>Soziales &amp; Versorgung</b> Demogr. Entwicklung, Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung	<b>Versorgen und Betreuen</b> Erhöhte Nachfrage nach Unterstützungsstrukturen für Ältere Nachlassendes Ehrenamt Unterdurchschnittliche Versorgungsstrukturen Unterfinanzierung der Kommunen	<b>Demografischer Wandel</b> Zunehmende Alterung der Gesellschaft Fehlende Kommunikationsstrukturen zur Einbindung der Bevölkerung bei Anpassungsstrategien Abnahme familiärer Unterstützungsstrukturen	<b>Kultur und Bildung</b> Finanzielle Engpässe zur Unterstützung von Kulturangeboten für alle Altersgruppen Überlastung von Vereinen bei der Bereitstellung von Kulturangeboten	<b>„Soziales“ und gesellschaftlicher Zusammenhalt</b> Noch intakte Sozialstrukturen und Gemeinschaftsleben

Niederschrift Bürgerinfo Ge

un

**Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern**



<https://www.Farikon.com/de/kostenlos-suchen/amp/7671073>

regional**ENTWICKLUNG**  
appel-kummer

**KlimaKom**<sup>®</sup>  
gemeinnützige Genossenschaft  
für nachhaltige Entwicklung

Die Ziele und Handlungsfelder waren Grundlage für die Durchführung von Bürgerbeteiligungen im November 2024 und Januar 2025 wurden Bürgerbeteiligungen. Die Bürgerbeteiligung wurde in einem speziellen Verfahren durchgeführt, bei der eine Auslosung entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung stattfand. Alle Ergebnisse wurden anschließend zusammengefasst, in einer Klausur mit den Bürgermeisterinnen durchgesprochen, und in dem vorliegenden ILEK zusammengefasst.

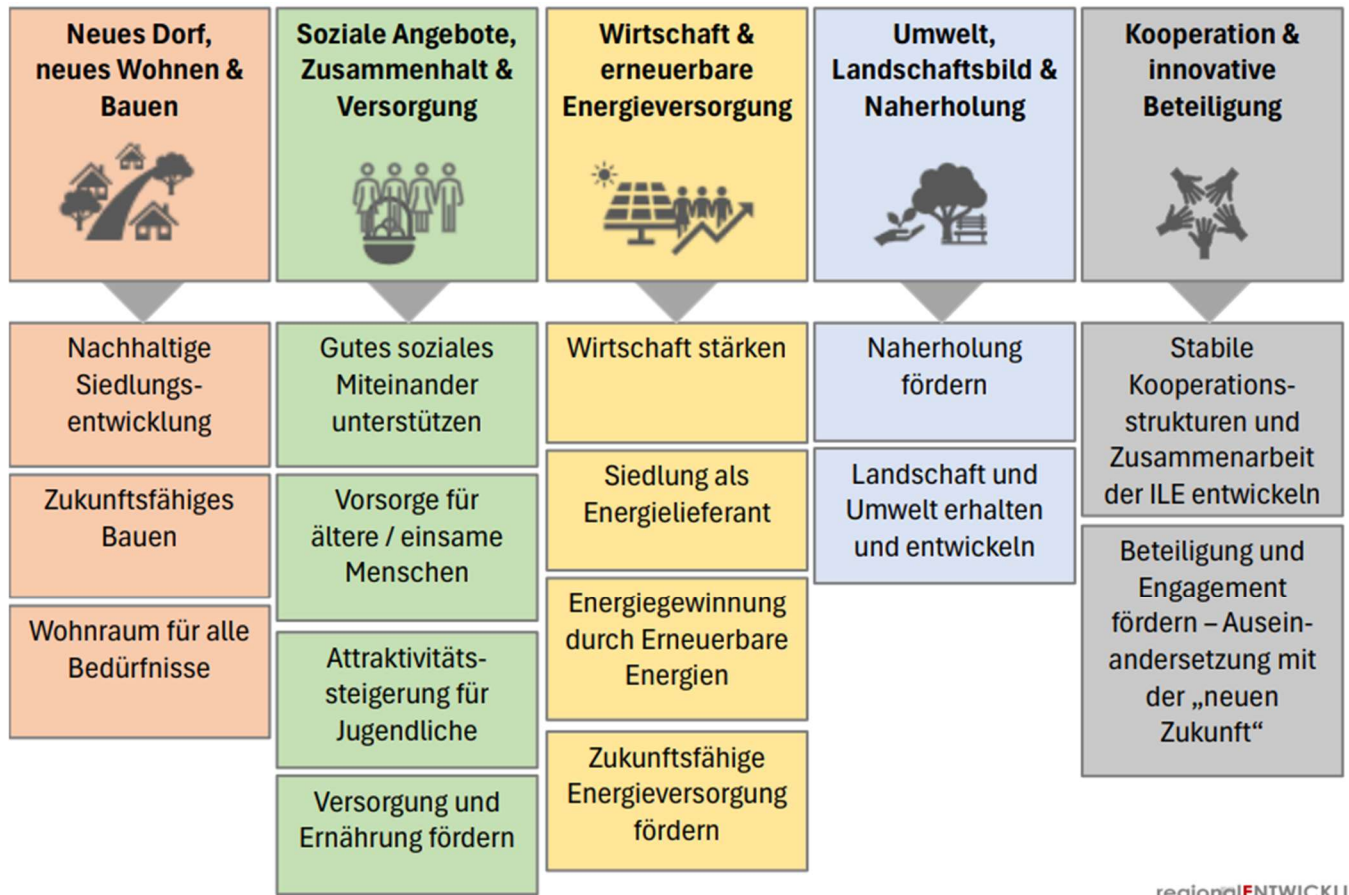
### Entwicklung von Handlungsfeldern und Handlungszielen

Die folgenden Ziele und Handlungsfelder werden die Leitlinien für die Arbeit in den nächsten Jahren bestimmen.



Niederschrift B


**Handlungsfelder einer widerstandsfähigen ILE Donaumoos**




region ENTWICKL

**Handlungsfeld 1: Neues Dorf, neues Wohnen & Bauen**

<p>1.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung</p>	<p>1.1.1 Innen vor Außen beachten</p>
	<p>1.1.2 Grundsatz der 3-fachen Innenentwicklung (grüne und blaue Infrastruktur, angepasste Mobilität) verfolgen</p>
<p>1.2 Zukunftsfähiges Bauen</p>	<p>1.2.1 Nachhaltige Baustoffe nutzen</p>
<p>1.3 Wohnraum für alle Bedürfnisse</p>	<p>1.3.1 Gemeinschaftliches Wohnen initiieren</p>
	<p>1.3.2 Wohnraum für ältere Menschen schaffen</p>

 **Handlungsfeld 2: Soziale Angebote, Zusammenhalt & Versorgung**

2.1 Gutes soziales Miteinander unterstützen	2.1.1 Treffpunkte / Bürgerhäuser aufbauen
	2.1.2 Ehrenamt unterstützen
	2.1.3 Bestehende Angebote und Institutionen bündeln und verstetigen
2.2 Vorsorge für ältere / einsame Menschen	2.2.1 Pflege professionalisieren
	2.2.2 Bestehender Angebote bündeln
	2.2.3 Koordinations- / Anlaufstelle auf ILE-Ebene einrichten
2.3 Attraktivitätssteigerung für Jugendliche	2.3.1 Beteiligungsveranstaltungen organisieren
	2.3.2 Schulstandorte stärken
2.4 Versorgung und Ernährung fördern	2.4.1 Regionalen Lebensmittel vermarkten / Regionale Vermarkter bündeln
	2.4.2 Ernährungsbildung / Imagekampagne Landwirtschaft durchführen
	2.4.3 Dorfläden fördern

 **Handlungsfeld 3: Wirtschaft & erneuerbare Energieversorgung**

3.1 Wirtschaft stärken	3.1.1 (Interkommunale) Gewerbeflächengewinnung
	3.1.2 Existenzgründungen fördern
3.2 Siedlung als Energielieferant	3.2.1 Überbauten Flächen für grüne Energie, insbesondere Parkflächen nutzen
3.3 Energiegewinnung durch Erneuerbare Energien	3.3.1 Dialogprozess Landwirtschaft und Erneuerbare Energie-Erzeugung im Moos mit Grundwassermanagement
	3.3.2 Donauwasser zur Energiegewinnung weiterhin nutzen
3.4 Zukunftsfähige Energieversorgung fördern	3.4.1 Kommune als Vorbild in der energetischen Sanierung / Energieeffizienz
	3.4.2 Stadt-Land-Partnerschaften: Erneuerbare Energien-Erzeuger / Abnehmer Land – Stadt vernetzen
	3.4.3 Energiespeicherung fördern



### Handlungsfeld 4: Umwelt, Landschaftsbild & Naherholung

4.1 Naherholung fördern	4.1.1 Gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Landschaft als Grundlage für die Imageentwicklung der ILE-Region anstoßen
	4.1.2 Naherholungskonzept für Besucher und Einheimische, unter Berücksichtigung der Förderung der Gastronomie und einer zeitgemäßen Vermarktung erarbeiten
4.2 Landschaft und Umwelt erhalten und entwickeln	4.2.1 Biotopvernetzung fördern
	4.2.2 Moorbodenschutz / Grundwassermanagement fördern








### Handlungsfeld 5: Kooperation & innovative Beteiligung

5.1 Stabile Kooperationsstrukturen und Zusammenarbeit der ILE entwickeln	5.1.1 Organisationsstrukturen und Austausch, insbesondere mit dem Donaumoos-Team und dem Zweckverband, festigen
	5.1.2 Neue Entscheidungsträger integrieren
	5.1.3 Umsetzungsunterstützung implementieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstverständnis und Arbeit der Geschäftsstelle festigen</li> <li>• Fördermittelscouting etablieren</li> <li>• Konzept hinsichtlich interkommunaler Aufgabenbereiche weiterentwickeln</li> </ul>
5.2 Beteiligung und Engagement fördern – Auseinandersetzung mit der „neuen Zukunft“	5.2.1 Akzeptanz bei der Bevölkerung für nötige Veränderungen schaffen
	5.2.2 Beteiligungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des ILEK schaffen

Nieder

## Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

### Schlüsselmaßnahmen:

<p><b>Neues Dorf, neues Wohnen &amp; Bauen</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgenfreies Altern im Donaumoos: Bezahlbares Seniorenwohnen und pflegegerechtes Wohnen</li> </ul>
<p><b>Soziale Angebote, Zusammenhalt &amp; Versorgung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Gesundheitsunterstützung: Better-Apo</li> <li>• Medizinische Gesundheitsunterstützung: Gemeindegeschwester bzw. Gemeindepfleger</li> <li>• IT-Infrastruktur Schule</li> <li>• Innovative Mobilität – on demand Verkehr und Sharing-Modelle</li> </ul>
<p><b>Wirtschaft &amp; erneuerbare Energiever- sorgung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ILE Donaumoos informiert sich ... bei den Stadtwerken Neuburg und Schrobenhausen (Austausch Energiethemen)</li> </ul>
<p><b>Umwelt, Landschaftsbild &amp; Naherholung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radwegebeschilderung kombiniert mit Bildung für den Moorerhalt</li> <li>• Bildungsprojekte mit Bezug zu Umwelt- und Klimaschutz</li> <li>• Austauschforum Landwirtschaft</li> </ul>
<p><b>Kooperation &amp; innovative Beteiligung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Klimaschutz &amp; kommunale Klimaanpassung – Sofortmaßnahme</li> <li>• Informationsportal Donaumoos mit Digitalem Zwilling</li> <li>• Gemeinsame Organisation kommunaler Aufgaben</li> <li>• Austausch Verwaltung und Austausch Entscheidungsträger &amp; Kooperationen mit den Wissenschaftseinrichtungen</li> </ul>

### Beispiel: Sorgenfreies Altern im Donaumoos: Bezahlbares Seniorenwohnen und pflegegerechtes Wohnen

Bezahlbares, pflegegerechtes Wohnen für ältere Menschen für ein selbstbestimmtes, sicheres und sozial eingebettetes Wohnen – und das möglichst kostengünstig und mit passender Unterstützung im Alltag.

Ziele sind:

- Selbstständigkeit
- Barrierefreiheit
- Soziale Einbindung
- Bezahlbarkeit
- Pflege und Betreuung

Best Practice:

Evangelisches Siedlungswerk:  
Barrierefreie Seniorenwohnungen in  
Nürnberg, Traunreut und Fürth, mit  
Betreuungsstation im Haus und  
Mietzuschuss.



raum für perspektive



<https://www.esw.de/mieten/seniorenwohnungen/>

## Strukturen und Organisationsformen

### Die ILE-Strukturen der Zusammenwirkung:



### Strukturen

- Die Arbeitsform wird nach den Kommunalwahlen festgelegt
- Die ILE gibt sich nach Prüfung eine Rechtsform
- Die folgenden Gremien bestehen mindestens in eine ILE
  - Lenkungsgruppe
  - Vorsitzende ILE-Bürgermeister bzw. den Vorsitzenden ILE-Bürgermeister als Vertreter der ILE
- Austauschformate
  - Verwaltungen: Einrichtung von Facharbeitskreisen auf operative Ebene
  - Gemeinsame Klausurtagung von Bürgermeistern und Hauptamtsleitungen
  - In regelmäßigen Abständen und zu wichtigen Meilensteinen im ILE-Prozess Einbezug der Stadt-, und Gemeinderäten

### Die ILE sichtbar machen: das Regionalbudget für Kleinprojekte

- Interkommunale Zusammenschlüsse, die über ein anerkanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) sowie eine Umsetzungsbegleitung verfügen, können jährlich ein Regionalbudget in Höhe von bis zu 100.000 Euro zur Förderung von Kleinprojekten (förderfähige Gesamtausgaben von bis zu 20.000 Euro) beantragen.
- Gefördert werden Kleinprojekte, die dazu beitragen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

- Die Finanzierung erfolgt zu 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und zu 10 % durch den ILE-Zusammenschluss.
- Die Förderung beträgt bis zu 80 %, höchstens jedoch 10.000 Euro pro Projekt.
- Das Regionalbudget ist in dem Jahr zu verwenden, für das es bewilligt wurde (jährliche Beantragung und Durchführung).

Weitere Informationen unter:

<http://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

### Kleinprojekte – große Wirkung: Beispiele aus Oberbayern



Motorikpark ILE Holzland-Inntal, 2023



Besucherlenkung Sternepark Winkelmoosalm  
ILE Ökomodell Achantal, 2022



Gemeinsame Gestaltung des Dorfmittelpunktes mit Sitzstufen und Brotbackhaus ILE  
LimesGemeinden, 2023



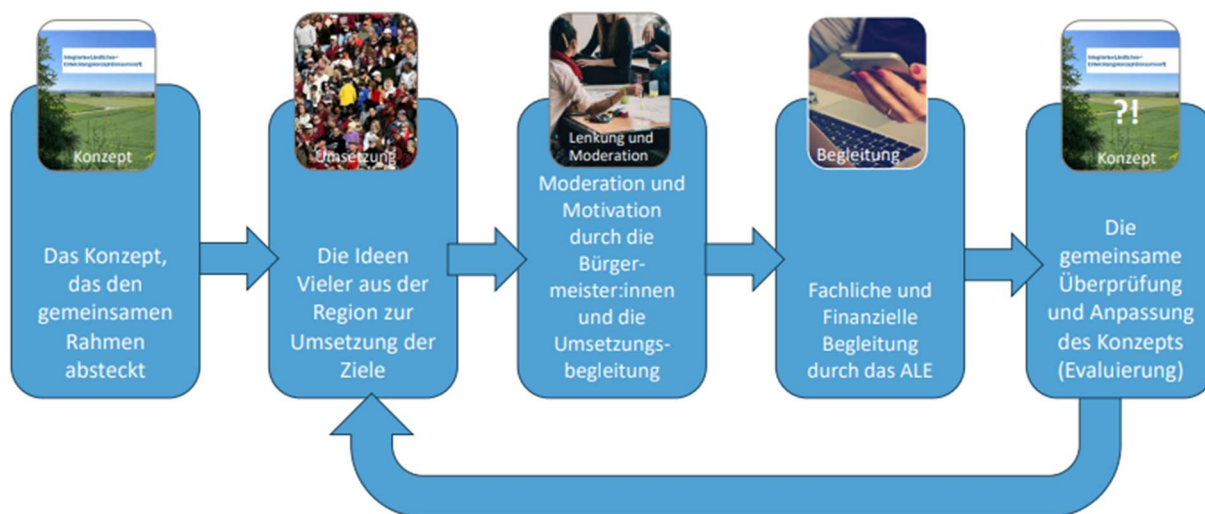
Niede



Gemeinsame Plakataktion zur Müllvermeidung  
ILE Kulturraum Ampertal, 2024

## Zusammenfassung und Ausblick

Die ILE lebt durch ....



## Herzliche Einladung zur Abschlussveranstaltung

- Gasthof Daferner in Schönesberg / Ehekirchen
- 20.11.2025, 19:00
- Eingeladen werden:
  - Stadt- und Gemeinderäte
  - Experten aus den ILE-Foren
  - Bürger aus den Generationenworkshops

**Bürgermeister Kumpf** erwähnt, dass das Aufstellen eines „Better APO“ in der Tankstelle Karlskron umgesetzt wurde. Ein „Better APO“ ist ein Bestellautomat für Medikamente. Morgen findet in Karlshuld ein Termin statt, bei dem es um eine gemeinsame Anschaffung von Aufstellbarrieren geht.

**GRin Froschmeir** erkundigt sich, ob die ILE Donaumoos das Thema „Tagesbetreuung für Senioren“ auch unterstützt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass in der Präsentation der ILE Donaumoos ein großes Themenfeld Senioren sind und dadurch auch etwas zu erwarten ist. GR Froschmeir berichtet, dass in Hagenhill bereits eine Tagesbetreuung bereits seit 10 Jahren existiert und eine Umsetzung relativ schnell möglich sei.

**GR Wendl** erkundigt sich über die Kosten bezüglich des Beitritts zur ILE Donaumoos und was die Gemeinde Karlskron von der ILE Donaumoos erwarten kann. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass Geschäftsstelle mit den Betreuungsmanagern durch die ALE gefördert werden. Die Aufteilung der restlichen Kosten hängt von der Anzahl der Gemeinden ab, die sich bei der ILE Donaumoos beteiligen. Die konkrete Aussage über die Kosten werden bei der Veranstaltung am 20.11.2025 mitgeteilt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde **Karlskron** genehmigt das vorgestellte Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung Donaumoos und erklärt damit den Beitritt zur ILE Donaumoos.

#### **Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

### **TOP 3 Nachtragshaushalt 2025: Beratung des Nachtragshaushaltsplans und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung**

---

Der Nachtragshaushaltsplan 2025 wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.10.2025 vorberaten.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan über das Ratsinformationsportal zur Verfügung gestellt.

Nach Erläuterung und Beratung wird folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlskron für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 698 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	1.000.000 €
und damit der Gesamtbetrag einschl. des Nachtrags	
gegenüber bisher	13.619.300 €
auf nunmehr	14.619.300 €

und

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	1.200.000 €
und damit der Gesamtbetrag einschl. des Nachtrags	
gegenüber bisher	9.553.000 €
auf nunmehr	10.753.000 €

verändert.

**§ 2**

Die Regelungen der Haushaltssatzung über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze und die Kassenkredite (§§ 2–5 der Haushaltssatzung) bleiben unverändert.

**§ 3**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 4**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

**Beschluss:**

Der vorgetragenen Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird zugestimmt.

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

**TOP 4 Nachtragshaushalt 2025: Genehmigung des Finanzplans 2024-2028 zum Nachtragshaushalt**

---

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung mit Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Diese wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2025 beschlossen.

Da die Ansatzveränderungen des Nachtragshaushaltsplans 2025 auch Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre 2026 - 2028 haben, wurde dieser ebenfalls überarbeitet.

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 auf Grundlage des Nachtragshaushaltsplans wird dem Gemeinderat vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Finanzplan zum Nachtragshaushaltsplan 2025 für den Finanzplanungszeitraum 2024 – 2028 wird genehmigt.

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

**TOP 5 Baugenehmigung**

---

**TOP 5.1 Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort FI-Nr. 1104/15 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 5, Probfeld**

---

Mit dem Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage BV 150016 vom 03.02.2015 wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FI-Nr.1104/15 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 5 in Probfeld beantragt. Die Bauvoranfrage wurde mit Bescheid vom 03.02.2015 genehmigt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2014 sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt und diese zuletzt in der Sitzung vom 27.11.2023 verlängert.

Das Baugrundstück ist dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Das geplante Bauvorhaben kann nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB zugelassen werden, weil seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, wenn die genannten Bedingungen und Auflagen berücksichtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück FI-Nr.1104/14 Gmkg Karlskron, Klingbauerweg 7 wurde inzwischen mit einem Einfamilienhaus mit Garage bebaut.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Verlängerungsantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides um vier Jahre.

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

**TOP 5.2 Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.137 Gmkg Adelshausen, nahe Schloßstraße, Adelshausen**

---

Mit dem Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage BV220491 wird die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr.137 Gmkg Adelshausen nahe Schloßstraße in Adelshausen beantragt. Die Bauvoranfrage wurde per Bescheid vom 10.01.2023 genehmigt.

Das Gebäude soll wie folgt ausgeführt werden:

GRZ 0,35

GFZ 0,50  
Dachform: Sattel- oder Walmdach  
Dachneigung: 22-25°  
Vollgeschosse: II  
E+1  
Wandhöhe: 6,50m ab natürlichem Gelände

Das Grundstück Fl-Nr.137 Gmkg Adelshausen liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem Vorhaben ist ein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB (als landwirtschaftliches Vorhaben) möglich. Die Privilegierung wird vom Landratsamt (§ 201 BauGB) geprüft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Verlängerungsantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides um vier Jahre.

**Angenommen**  
**Ja 14 Nein 0**

---

**TOP 6 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

---

**TOP 6.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Karlshuld - Bebauungsplan "Grasheim - südlich Feuerwehr" mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Grasheim – südlich Feuerwehr“ mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beteiligt.

Anlass der Planung:

Die Gemeinde Karlshuld plant, die Fläche an der Schrobenhausener Straße südlich der Feuerwehr im Ortsteil Grasheim für gemischte Nutzung (Wohnen, nicht störendes Gewerbe, Landwirtschaft) zu entwickeln. Anlass dafür ist die aktuelle Planung eines Grundstückseigentümers dort einen Heizungs- und Sanitärbetrieb mit Wohnnutzung zu errichten.

Das Baurecht bemisst sich aufgrund des Abstandes von ca. 80 m zur nächstgelegenen Hof-stelle gegenwärtig nach § 35 BauGB (Außenbereich), sodass ein Bebauungsplan nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich ist, um hier Baurecht für die o.g. Nutzungen zu schaffen. Um Planungssicherheit auch für die angrenzende Bestandsbebauung zu erreichen und aus Gründen der Klarstellung des bauplanungsrechtlichen Maßstabes, erstreckt sich der Geltungsbereich neben dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 72/2 auch auf die südlich angrenzenden, teilweise bereits bebauten Flächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 66, 68, 68/8, 68/15, 72/5, 143 und 143/1 (Straßengrundstück), alle Gemarkung Grasheim.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Steuerung einer maßvollen Nachverdichtung der Siedlungsstruktur durch Erweiterungen an den Bestandsbauten und Ersatzbauten. Der ortstypische Siedlungscharakter mit homogener, kleinteiliger und lockerer Einzelbebauung soll erhalten und fortgeführt werden. Hierfür wird der Bebauungsplan „Grasheim - südlich Feuerwehr“ aufgestellt, der unter Berücksichtigung bestehender Gebäude und Nutzungen der Umgebung eine gemischte Nutzung vorsehen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grasheim – südlich Feuerwehr“ mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0**

---

**TOP 6.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I" mit 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I" und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der Markt Hohenwart liegt ein Antrag der Anumar GmbH vor, auf den Flurstücken 155(TF), 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 323, 324, 325, 325/2, 327, 329/2, 349, 349/2, 350, 352, 353, 354, 355, 360, 388, 389, 466, 468, 468/2, 469/3, 477, Gmkg. Koppenbach, auf Ackerflächen südwestlich von Hohenwart und süd-östlich von Waidhofen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Der Markt Hohenwart plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hohenwart I“ gemäß § 9 BauGB in diesem Bereich zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind solche Anlagen in Sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) zulässig. Der Bebauungsplan setzt ein solches Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Markt Hohenwart wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 - Koppenbach "SO PV-Anlage Solarpark I" und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0**

**TOP 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG)**

---

**TOP 7.1 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes- Änderung der Widmung "Lessingstraße" als Ortsstraße**

---

Der Beschluss vom 15.09.2025 zur Widmung soll geändert, da nur noch eine Teilfläche zur Ortsstraße gewidmet werden soll. Das restliche Teilstück der Fläche im Bereich des Spielplatzes soll eine echte Spielstraße werden. Dieser Bereich wird dann für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Da die Widmung noch nicht vollzogen worden ist, entfällt eine Einziehung. Die Teilfläche der Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Anlieger sind durch die Änderung nicht betroffen. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen. Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist neu zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Nach dem Wirksam werden der Widmung siehe Ziffer 2. (Ende der Widerspruchsfrist 1 Monat nach der Bekanntmachung der Widmungsverfügung = Verwaltungsakt) soll die nicht gewidmete Teilfläche beim Spielplatz Lessingstraße mit Z 250 und ZZ 1010-10 für den Verkehr gesperrt werden.

Stellungnahme der Polizei:

Um ein unbeabsichtigtes Einfahren in diesen Bereich zu verhindern, da der Eindruck auch einer weiterführenden Straße insbesondere für einen Ortsfremden entstehen kann, sollte dies zusätzlich z.B.: mit Blumenkübeln oder Pollern gesichert werden.

**Beschluss:**

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Lessingstraße
Flur-Nr.	Flur-Nr.359/56 TF der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Nordostgrenze der Flur-Nr.359/54 der Gemarkung Karlskron bei Einmündung Schillerstraße
Endpunkt:	Josephenburg
Länge:	0,153 km

Widmungsbeschränkung: - - - - -

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

## Angenommen

Ja 14 Nein 0

### **TOP 7.2 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes-Widmung der Straßenverkehrsfläche "Josephenburg" als Ortsstraße**

---

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße, welche in einem gemeindlichen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wurde. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.

Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

#### **Beschluss:**

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Josephenburg
Flur-Nr.	Flur-Nr.23/7, 385/1 TF und 347/26 TF der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	a) Hauptstraße St 2049 b) Ostgrenze Feldweg Heuweg der Flur-Nr.22/2 der Gemarkung Karlskron c) Josephenburg
Endpunkt:	a) Südgrenze der Flur-Nr. 385/1 der Gemarkung Karlskron b) Nordostgrenze Lessingstraße c) Westgrenze Fuß u. Radweg der Flur-Nr.347/26 TF der Gemarkung Karlskron
Länge:	1,152 km

Widmungsbeschränkung: - - - - -

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

## **TOP 8 Ergebnis Strombündelausschreibung 2026 bis 2028**

---

Die Strombündelausschreibung für den Zeitraum **2026 bis 2028** ist abgeschlossen. Im Zuge dieser Ausschreibung wurde ein neuer Stromlieferant bestimmt sowie die zukünftigen Arbeitspreise festgelegt.

### **Aktueller Stand (2024):**

Der Strombezug erfolgt derzeit noch über die **N-ENERGIE AG**. Der aktuelle Arbeitspreis beträgt **10,600 ct/kWh**.

### **Zukünftiger Anbieter und Preisentwicklung:**

Ab dem **01.01.2026** übernimmt die **Stadtwerke Augsburg Energie GmbH** die Stromlieferung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens. Der neue Arbeitspreis wurde wie folgt festgelegt:

- **2026:** 9,1620 ct/kWh
- **2027:** 9,1620 ct/kWh
- **2028:** noch kein Vertrag

### **Kostenentwicklung:**

Die neue Preisgestaltung führt zu einer Reduzierung der Stromkosten gegenüber dem bisherigen Tarif. Die genauen jährlichen Kosten sowie die Differenz zum derzeitigen Anbieter sind der vorliegenden Übersicht zu entnehmen.

Durch die Teilnahme an der Strombündelausschreibung konnte ein günstigerer Stromtarif erzielt und ein neuer Anbieter gewonnen werden. Dies trägt zur langfristigen Entlastung des Gemeindehaushalts bei.

### **Überblick über die Bündelrunde:**

- **480 teilnehmende bayerische Kommunen**
- **36 Bündelausschreibungen**
- **18.999 Abnahmestellen**
- **250 GWh ausgeschriebene Strommenge**
- **346 Teilnahmeanträge von Lieferanten**
- **257 eingereichte Angebote**

Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibung zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9 Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung**

---

Auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes können Arbeitgeber Zuschüsse zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge zahlen. Der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern hat diesen Weg der Bezuschussung mit Beschluss vom 15.06.2023 auch für kommunale Arbeitgeber ermöglicht.

Der durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) eingeführte § 1a Abs. 1a BetrAVG gibt vor, dass der Arbeitgeber bis zu 15 % des zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die jeweilige Versorgungseinrichtung abführen kann, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Die Entgeltumwandlung im Rahmen der durch das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vorgesehenen Durchführungswege ist bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen durchzuführen.

Der Beschluss ist begrenzt auf Beschäftigte, bei denen sich für den Arbeitgeber durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eine Ersparnis bei den Beiträgen zur Sozialversicherung ergibt. Ausgenommen sind damit z. B. Beschäftigte,

- deren Entgelt auch nach der Entgeltumwandlung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt,
- die in der Sozialversicherung nicht versicherungspflichtig sind oder
- die die Entgeltumwandlung im Rahmen eines Durchführungsweges vereinbart haben, der sich auf die Sozialversicherungsbeiträge nicht auswirkt.

Der Beschluss sieht die Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts vor, begrenzt auf die Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

Bemessungsgrundlage des Arbeitgeberzuschusses ist das umgewandelte Entgelt. Von dem Entgeltumwandlungsbetrag kann der Arbeitgeber bis zu 15 % als Arbeitgeberzuschuss gewähren, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Der Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf die durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge. Der Arbeitgeber muss bei Antragstellung des/der Beschäftigten daher exakt berechnen, in welcher Höhe Sozialversicherungsbeiträge durch die Entgeltumwandlung entfallen.

Die Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung können entweder zu Erhöhung der laufenden Entgeltumwandlungsbeträge oder zur Anrechnung auf den aktuellen Entgeltumwandlungsbetrag verwendet werden, so dass sich der Beitrag des/der Arbeitnehmers/-in entsprechend verringert.

Unberührt hiervon bleiben die Arbeitgeberzuschüsse von mindestens 6,65 Euro für Vollbeschäftigte, die schon jetzt jeden vollen Monat auf Basis des § 23 Abs. 1 TVöD als Zuschüsse für vermögenswirksame Leistungen i.V.m. § 4 Satz 2 Buchst. c) TV-EUmw/VKA zur betrieblichen Altersvorsorge verwendet werden. Ggf. können die auf diesem Wege bislang gewährten Zuschüsse in Rücksprache mit dem Versorgungsträger auch zur Entgeltumwandlung in die jetzt freigegebene Form der Zuschüsse nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz umgewidmet werden.

Die Entgeltumwandlung rechnet sich auch für den Arbeitgeber:

- Entgeltumwandlung führt auch zur Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers in Höhe von bis zu 20,40 %
- Ein freiwilliger AG-Zuschuss in Höhe von 15 % kann kostenneutral aus der Sozialversicherungsersparnis finanziert werden
- Auch bei höheren Gehältern erfolgt durch die sogenannte „Spitzrechnung“ lediglich die Weitergabe der realen Ersparnis (2025: Gehälter ab 66.150 € jährlich)
- Erfüllung des tarifvertraglichen Anspruchs des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung

- Gleichstellung zum freien Markt durch Einführung des freiwilligen AG-Zuschuss und/oder Erhöhung der VWL
- Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber für neue und bestehende Mitarbeiter

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 13.10.2025 den Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung einstimmig zugestimmt und bittet dem Gemeinderat, seiner Entscheidung zu folgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung wie im Sachverhalt dargestellt einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Schritte einzuleiten.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0****TOP 10 Anfragen und Mitteilungen**

---

**TOP 10.1 Mitteilung - Einweihungsfeier Kindergartengebäude "Haus Sonnenschein" am 18.10.2025**

---

**Der Vorsitzende** berichtet, dass die Einweihungsfeier des Kindergartengebäudes „Haus Sonnenschein“ am 18.10.2025 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr stattfand. Es gab nur positive Reaktionen bezüglich des neuen Kindergartengebäudes.

**GR Hagl** fügt hinzu, dass ihm auch die positive Grundstimmung der Mitarbeiter aufgefallen ist.

**GRin Moosheimer** erwähnt, dass der Kühlschrank in der Küche für die Anzahl der Kinder zu klein ist. Das Architektenbüro Obereisenbuchner hat die Kritik bei der Eröffnungsfeier zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.2 Mitteilung - Besichtigung der Kläranlage Karlskron am 11.10.2025**

---

**Bürgermeister Kumpf** teilt mit, dass am 11.10.2025 die Veranstaltung bezüglich der Besichtigung der Kläranlage Karlskron stattgefunden hat. Bei der Veranstaltung haben zwölf Personen teilgenommen. Nächstes Jahr ist eine Besichtigung der Kläranlage mit den Senioren geplant.

**zur Kenntnis genommen**

### TOP 10.3 Mitteilung - Bushaltestellen in Brautlach

---

**Bürgermeister Kumpf** berichtet, dass in Brautlach drei Bushaltestellen geplant sind. Die Verwaltung wartet derzeit noch auf die letzte Ausarbeitung von der Firma, welche die Pläne erstellt. Die Bushaltestellen werden barrierefrei geplant mit Kassler Bord Steinen.

Nach Fertigstellung der Planungen wird ein Förderantrag für den Ausbau der Bushaltestellen gestellt.

An folgenden Standorten in Brautlach sollen die Haltestellen errichtet werden:

#### Haltestelle 1:



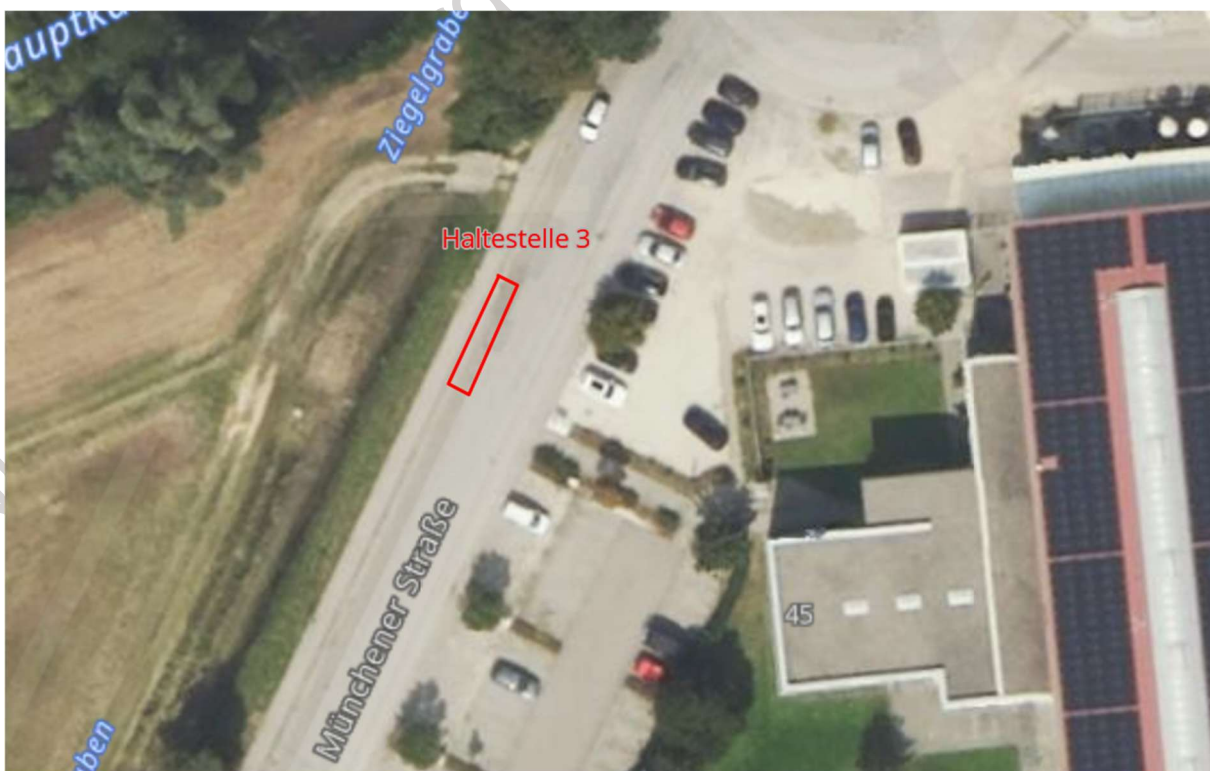
An diesem Standort existiert bereits eine Bushaltestelle. Das Bushalteshäuschen kann erst errichtet werden, wenn die Kassler Bord Steine gepflastert wurden.

**Haltestelle 2:**



An diesem Standort wird eine neue Haltestelle errichtet mit Kassler Bord Steinen und Bushalteshäuschen.

**Haltestelle 3:**



An diesem Standort existiert bereits eine Bushaltestelle. Die Bushaltestelle muss mit Kassler Bordsteinen ausgebaut werden. Ein Häuschen ist an diesem Standort nicht geplant.

**GR Bachhuber** erwähnt, dass sich ein Anlieger bezüglich der Halterstelle 2 beschwert hat. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Anlieger drei Ein-, und Ausfahrten auf seinem Grundstück hat. Der Anlieger befürchtet, dass die Ein-, und Ausfahrten durch die Buse blockiert werden. Die Angelegenheit wurde geklärt, weil die geplante Haltestelle sich zwischen den Ein-, und Ausfahrten befindet.

**zur Kenntnis genommen**

---

#### **TOP 10.4 Mitteilung - Problematik bei der Schülerbeförderung nach Schrobenhausen**

---

**Der Vorsitzende** berichtet, dass letzte Woche ein Termin mit dem Landrat, Peter von der Grün, und dem Schulreferenten, Dr. Werner Widuckel, bezüglich der Problematik bei der Schülerbeförderung nach Schrobenhausen stattgefunden hat. In einer Woche findet ein Folgetermin mit dem Landrat, Peter von der Grün, dem Schulreferenten, Dr. Werner Widuckel, mit Sachbearbeiter der RBA, und mit drei betroffenen Eltern statt.

**zur Kenntnis genommen**

---

#### **TOP 10.5 Mitteilung - Bürgerversammlungen 2025**

---

**Bürgermeister Kumpf** weist nochmal auf die Termine der Bürgerversammlungen hin. Die Bürgerversammlungen finden wie folgt statt:

- Donnerstag, 06.11.2025 in Pobenhausen
- Montag, 10.11.2025 in Karlskron
- Donnerstag, 13.11.2025 in Adelshausen

**zur Kenntnis genommen**

---

#### **TOP 10.6 Anfrage GRin Froschmeir - Mitteilung - Aktueller Stand Regenwasserentwässerung (Höhe Josephenburg 20)**

---

**GRin Froschmeir** erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Regenwasserentwässerung auf Höhe Josephenburg 20. Der Vorsitzende antwortet, dass ein Angebot in Höhe von ca. 70.000 € abgegeben wurde. Derzeit ist man noch auf der Suche nach einem günstigeren Angebot.

---

#### **TOP 10.7 Anfrage GR Wendl - Bushaltestelle im Ortsteil Deubling**

---

**GR Wendl** berichtet, dass im Ortsteil Deubling in Fahrtrichtung Karlskron keine Bucht für die Schulbusse auf Höhe der Bushaltestelle vorhanden ist. Die Schulkinder steigen auf Höhe des

Straßengrabens aus und gehen entlang des Straßengrabens nach Hause. Auf die Kinder wird von den anderen Verkehrsteilnehmern auf der Straße keine Rücksicht genommen. GR Wendl fügt hinzu, dass er bereits mit den Sachbearbeitern im Straßenbauamt telefoniert habe und bisher nichts passiert sei. Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Bus auf befestigten Grund auf Höhe des Grundstückes Ingolstädter Straße 37 stehen bleiben könnte. GR Wendl antwortet darauf, dass die Busfahrer manchmal dort stehen bleiben. Im Regelfall bleibt der Bus auf Höhe des Straßengrabens stehen.

**GR Hagl** schlägt vor, die Bushaltestelle zu verlegen.

Bürgermeister Kumpf wird beim Straßenbauamt einen Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle, eine Errichtung einer Bucht für Busse, und Geschwindigkeitsbegrenzung stellen.

---

#### **TOP 10.8 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Beschilderungskonzept Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße**

---

**GRin Froschmeir** erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Beschilderungskonzeptes für Geh-, und Radweg entlang der Hauptstraße. Bürgermeister Kumpf muss sich über den aktuellen Stand beim Bauamt erkundigen.

---

#### **TOP 10.9 Anfrage GR Reitberger - Fußbälle und Hundekotbeutel auf dem Dach der Stockschützenhalle**

---

**GR Reitberger** berichtet, dass Fußbälle auf das Dach der Stockschützenhalle geschossen und Hundekotbeute auf dem Dach geworfen wurden. GR Reitberger bittet im Zuge der Errichtung des Weges hinter der Stockschützenhalle eine Hundetoilette oder einen Mülleimer auf Höhe des Flutlichtmastes aufzustellen. Des Weiteren bittet GR Reitberger um eine Anzeige im Gemeindeblatt.

---

#### **TOP 10.10 Anfrage GR Reitberger - Kreisverkehr Karlskron**

---

**GR Reitberger** berichtet, dass er bereits mit Bürgermeister Kumpf bezüglich dem Kreisverkehr Karlskron telefoniert hat. GR Reitberger ist der Meinung, dass der Übergang auf Höhe dem Baugelände Straßäcker viel zu nah an der Ausfahrt ist. Des Weiteren beanstandet GR Reitberger die Höhe des Kreisverkehrs und würde eine Abtragung des Kreisverkehrs für Notwendig halten. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Kreisverkehr vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt geplant und nach den vorgegebenen Normen erbaut wurde. Die Anfrage, den Kreisverkehr niedriger zu machen, läuft derzeit über die Polizeiinspektion und dem Staatlichen Bauamt.

---

#### **TOP 10.11 Anfrage GRin Straub - Aufstellen von Wahlplakaten für die Kommunalwahl 2026**

---

**GRin Straub** erkundigt sich, ob es schon eine Regelung über das Aufstellen von Wahlplakaten für die Kommunalwahl 2026 gibt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass sich die Parteien zusammensetzen und gemeinsam entscheiden sollen.

**Ende: 20:36 Uhr**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron